

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Öz Kent
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Uwe Tchorz
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges
Herr Stefan Wilke

Gäste

Herr Klaus Tombrock

zu TOP 18

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann
Herr Ludger Messing
Frau Gerda Steinhausen
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:15 Uhr

Ende der Sitzung: 23:48 Uhr

Zurzeit befinden sich 22 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 1.1 Begrüßung eines neuen Ratsmitgliedes
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 4.1 Einwohnerzahlen
- 4.2 Sitzungskalender 2018
- 4.3 Wasserschaden
- 4.4 Einladung an die Ratsmitglieder
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern
Vorlage: 055/2017
- 7 Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 090/2017
- 8 Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel
Vorlage: 081/2017
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: 058/2017
- 10 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 085/2017

- 11 Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst
Vorlage: 086/2017
- 12 10. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Änderung des Baufeldes
Vorlage: 054/2017
- 13 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 056/2017
- 14 Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
Vorlage: 059/2017
- 15 Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 063/2017
- 16 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"
Vorlage: 062/2017
- 17 Entwicklung der Kosten sowie des Erfolgsplanes für das Regionale-Projekt am Sandsteinmuseum
Vorlage: 092/2017
- 18 Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum
Vorlage: 073/2017
- 19 Anforderungsprofil für die Koordinierungsstelle für regionale Baukultur am Baumberger-Sandstein-Museum
Vorlage: 087/2017
- 20 Erweiterung Wohnpark Habichtsbach (Friedhofsfläche); Erschließungsplanung
Vorlage: 076/2017
- 20.1 Vergabe von Gemeindegrundstücken im Bebauungsplangebiet "Wohnpark Habichtsbach I"
- 21 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und dem Dach der Dreifachturnhalle
Vorlage: 064/2017
- 22 Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 077/2017
- 23 Grundlagen der Friedhofsgebührenkalkulation
Vorlage: 078/2017
- 24 Grünflächenkonzept
Vorlage: 088/2017
- 25 Eintragung von Objekten der sog. Neuen Ökonomie der Burg Hülshoff in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 057/2017
- 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Errichtung eines Informationsschildes an der A 43
Vorlage: 074/2017

27 CDU Antrag - Nutzung von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung
Vorlage: 089/2017

28 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

28.1 Frau Schäpers: Feststellung des Jahresabschlusses 2016

28.2 Herr Dr. Höfener und Herr Rosenbaum: Kosten Ausstieg aus Projekt Sandsteinmuseum

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Dr. Höfener stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 15 „Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck“ und 16 „Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße‘“ von der Tagesordnung abzusetzen. Zunächst sollen die Fragen aus dem von der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 unter dem TOP 24 „Planungsauftrag für die Erarbeitung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Erarbeitung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren“ gestellten Antrag beantwortet werden. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 13; Nein: 9; Enthaltung:0.

Hiernach stellt Herr Hense den Antrag den Tagesordnungspunkt 18 „Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum“ vor dem Tagesordnungspunkt 17 „Entwicklung der Kosten sowie des Erfolgsplanes für das Regionale-Projekt am Sandsteinmuseum“ zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 16; Nein: 4; Enthaltung: 2.

Durch Frau Schäpers wird der Antrag gestellt, über generelle Fragen des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 37 „Vergabe von Gemeindegrundstücken im Bebauungsplangebiet ‚Wohnpark Habichtsbach I‘“ im öffentlichen Teil zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 20; Nein: 0; Enthaltung: 2.

Somit ist die Tagesordnung um den TOP 20.1 „Vergabe von Gemeindegrundstücken im Bebauungsplangebiet ‚Wohnpark Habichtsbach I‘“ erweitert.

Herr Gromöller erweitert die Tagesordnung um den TOP 1.1 „Begrüßung eines neuen Ratsmitgliedes“.

TOP 1.1 **Begrüßung eines neuen Ratsmitgliedes**

Mit Schreiben vom 24.07.2017 hat Frau Dr. Anja Schirmacher ihr Ratsmandat zum 01.09.2017 niedergelegt.

Herr Gromöller begrüßt Herrn Wilfried Brüggemann als Nachfolger von Frau Dr. Anja Schirmacher und führt ihn als Ratsmitglied in den Gemeinderat ein.

Da Herr Brüggemann bereits als sachkundiger Bürger in dieser Wahlperiode verpflichtet worden ist, erfolgt in der heutigen Sitzung keine erneute Verpflichtung.

TOP 2 **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2017 liegen nicht vor.

TOP 3 **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4 **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1 **Einwohnerzahlen**

Zum Stichtag 30.06.2017 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz in Havixbeck gemeldeten Personen 11.976. Die Zahl ist somit um 57 Personen höher als am 31.12.2016.

TOP 4.2 **Sitzungskalender 2018**

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2017 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 der Entwurf des Sitzungskalenders 2018 vorgestellt. Ich hatte die Ratsmitglieder gebeten, über diesen in den Fraktionssitzungen zu beraten, um in der heutigen Sitzung darüber entscheiden zu können.

Da es keine Einwände gegen diesen gibt, wird dieser Entwurf als Grundlage für die Terminplanung 2018 benutzt.

Der Sitzungskalender 2018 ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem Session (nur online) eingestellt.

TOP 4.3

Wasserschaden

Im Neubau an der Altenbergerstraße 46 hat es einen Wasserschaden gegeben.

Im Hausanschlussraum ist eine größere Menge Wasser ausgetreten. Ein Teil ist über den Bodenablauf aufgenommen und entsorgt worden.

Ein anderer Teil ist über Bodenfugen unter den Estrich gedrungen und hat sich auf der Bodenplatte verteilt.

Für das Erdgeschoss wird aus diesem Grund eine Trocknung erforderlich.

Der Bezug des Erdgeschosses wird sich demnach verzögern.

Die Firma, die die Trocknung durchführt, vermutet eine Verzögerung von 4 bis 6 Wochen.

TOP 4.4

Einladung an die Ratsmitglieder

Im Zuge der stadtregionalen Zusammenarbeit (Münster und Umlandkommunen) haben wir am Wettbewerb Stadt Umland NRW teilgenommen. Auf der Grundlage der Ausarbeitungen zu den Themen Wohnbau und Velorouten sollen Weiterentwicklungen stattfinden. Um dies mit politischer Unterstützung tun zu können, wird zu einem Rätetreffen am Montag, dem 06.11.2017 ab 17:30 Uhr ins LWL-Museum eingeladen. Eine schriftliche Einladung folgt, bitte melden Sie sich diesen Termin vor.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen zwei schriftliche Anfragen bzgl. des Sandsteinmuseums vor.

Herr Gromöller schlägt vor, diese unter dem TOP 18 „Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum“ zu beantworten.

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

TOP 6

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern

Die Verwaltungsvorlage 055/2017 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die gemäß § 24 GO NRW vorgetragene Anregung des MdB Dr. Alexander Soranto Neu zur Kenntnis und weist diese als unzulässig zurück.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 7

Nach- und Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 090/2017 liegt vor.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW nimmt Bürgermeister Gromöller an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen für die Nach- und Umbesetzung der nachstehenden Ausschüsse zu benennen:

Bau- und Verkehrsausschuss

Stellvertretendes Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur

Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Mitglied: Frau Dr. Anja Schirmacher, als sachkundige Bürgerin

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport

Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Stellvertretendes Mitglied: Frau Elisabeth Annas

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof

Stellvertretende Ausschussvorsitzende: Frau Elisabeth Annas

Mitglied: Frau Elisabeth Annas

Stellvertretendes Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Haupt- und Finanzausschuss

Stellvertretendes Mitglied: Herr Wilfried Brüggemann

Wahlausschuss

Mitglied: Herr Uwe Tchorz

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21

Die aktualisierten Listen der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt.

TOP 8

Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck-Roxel

Die Verwaltungsvorlage 081/2017 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 16

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat benennt für die Vertretung der Gemeinde Havixbeck im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel den Fachbereichsleiter Herrn Dirk Wientges als Ausschussmitglied und Verwaltungsmitarbeiter Michael Röttger als stellvertretendes Ausschussmitglied.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 9

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage 058/2017 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.09.2017 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 94.997.390,90 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.036.182,57 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.159.326,45 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht diese entsprechend auf 1.212.571,25 €.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Nachtrag der Verwaltung:

Unter dem TOP 28.1 macht Frau Schäpers darauf aufmerksam, dass Bürgermeister Gromöller an der Abstimmung nicht hätte teilnehmen dürfen.

Die Ratsmitglieder einigen sich darauf, dass in der Ratssitzung am 09.11.2017 über diesen Tagesordnungspunkt erneut beraten werden soll.

TOP 10

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 085/2017 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 9

Herr Hense erklärt, dass die Fragen aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.10.2017 bzgl. des § 30 Datenschutz und des § 31 Datenverarbeitung der Geschäftsordnung zwischenzeitlich geklärt worden seien und hierzu kein Handlungsbedarf mehr bestehe.

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgende Beschlussfassung:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage 085/0217 beiliegende Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck (GeschO) mit den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2017 erfolgten Änderungen zu den §§ 24 Niederschrift und 25 Unterrichtung der Öffentlichkeit wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung (GeschO) für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck im Kreis Coesfeld ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

TOP 11

Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst

Die Verwaltungsvorlage 086/2017 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 10

Frau Schäpers regt an, dass die Rats- und Ausschussmitglieder ein Formular erhalten sollen, in dem sie angeben können, ob sie die Sitzungsunterlagen zukünftig in digitaler oder weiter in Papierform erhalten wollen.

Die Verwaltung sichert die Zusendung dieses Formulars zu.

Herrn Rosenbaum erscheint die Höhe der einmaligen Zuschüsse (250 € für Ratsmitglieder; 125 € für Ausschussmitglieder) als zu gering. Er führt aus, dass ein solcher Zuschuss in anderen Gemeinden höher sei und stellt den Antrag, den Zuschuss auf 500 € anzuheben.

Frau Schäpers beantragt, über die Ziffern 3) und 4) heute nicht abzustimmen. Die Fraktionen sollen über die Höhe des Zuschusses zunächst beraten. Im Laufe der Diskussion zieht sie ihren Antrag zurück.

Man einigt sich darauf den Wortlaut „zu Beginn einer jeden Wahlperiode“ unter den Ziffern 3) und 4) des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 086/2017 durch „für die laufende Wahlperiode“ zu ersetzen, ohne die Höhe der Zuschüsse zu ändern. Über diese geänderte Beschlussempfehlung wird abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Die Einladung der Gremienmitglieder (Rats- und Ausschussmitglieder) zu den Sitzungen erfolgt ab sofort ausschließlich per Ratsinformationssystem (Mandatos), es sei denn, die Einladung per Post wird ausdrücklich gewünscht.

2. Ab sofort werden die Sitzungsunterlagen für die Gremienmitglieder nur noch in digitaler Form über das Ratsinformationssystem (Mandatos) zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht. Die Wahlmöglichkeit beschränkt sich auf die Papierform oder die ausschließliche digitale Form. Eine Mischform wird nicht angeboten.

3. Ratsmitgliedern, die am digitalen Ratsdienst teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten Endgeräten ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 € für die laufende Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt.

4. Ausschussmitgliedern, die am digitalen Ratsdienst teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten Endgeräten ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 125 € für die laufende Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt. Stellvertretende Sachkundige Bürger haben keinen Anspruch auf eine Bezuschussung.

5. Die Umstellung auf das digitale Verfahren soll zum 01.01.2018 erfolgen.

Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrucke ab. Bei einer späteren Rückkehr zu papiergebundenen Sitzungsunterlagen oder Niederlegung des Mandats werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 12

10. Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"; hier: Änderung des Baufeldes

Die Verwaltungsvorlage 054/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 054/2017 beigefügten geänderten Entwurf des Planes zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Da durch die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beschränkt und die Auslegungszeit verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 13

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 056/2017 liegt vor:
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer bebaubaren Fläche auf den Flurstücken 433 und 398 der Flur 10, um auf diesen jeweils ein Wohnhaus mit Garage bzw. Carport errichten zu können. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage 056/2017 als Anlage 1 anliegenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den als Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigefügten Änderungsplan zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auch die Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe ist als berührter Träger öffentlicher Belange in dem Änderungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 14

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

Die Verwaltungsvorlage 059/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 11

Es wird über die Ordnungsziffern und den Gesamtbeschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 059/2017 in einem Durchgang abgestimmt:

Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 24.07.2017

1. Anregung, die Baugrenze bis auf 3 m zur östlichen Grundstücksgrenze zu verschieben
2. Anregung, die Zufahrt zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m auf 3 m zu reduzieren

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Anregungen der Bürger B 1 in der Form zu folgen, dass die Baufelder im Änderungsbereich so verschoben werden, dass die östlichen Baugrenzen bis auf 3 m an die Grundstücksgrenzen heranreichen. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Zufahrtstraßen zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m Breite auf 3 m Breite zu reduzieren.

Ordnungsziffer B 2, E-Mail vom 16.08.2017

Anregung, die Zufahrt zu den geplanten rückwärtigen Grundstücken von 4 m auf 3 m zu reduzieren

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Bürgers B 2 zur Kenntnis und beschließt, die Zufahrtstraße zu den geplanten rückwärtigen Baugrundstücken von 4 m auf 3 m Breite zu reduzieren.

Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 31.08.2017, eingegangen am 04.09.2017

Anregung, von einer einheitlichen Bebauung der geplanten Grundstücke am Masbecker Heideweg abzusehen

Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Bürgers B 3, von einer einheitlichen Bebauung der geplanten Grundstücke am Masbecker Heideweg abzusehen, zur Kenntnis und beschließt, dieser nicht zu folgen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, den als Anlage 1 der Vorlage 059/2017 beigefügten geänderten Entwurf des Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen.

Da durch die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit beschränkt und die Auslegungszeit verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 15

Aufstellung eines Planes zur 31. förmlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 063/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 12

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 16

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße"

Die Verwaltungsvorlage 062/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 13

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 17

Entwicklung der Kosten sowie des Erfolgsplanes für das Regionale-Projekt am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 092/2017 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 18 „Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum“ behandelt.

Herr Hense erklärt, dass die vom Rat beschlossene Kosten-Obergrenze von 900.000 € nicht eingehalten worden sei. Er betont, dass die Kosten zukünftig besser im Blick behalten werden müssten, um die Akzeptanz für das Projekt gewährleisten zu können.

In diesem Zusammenhang erläutert Frau Böse, dass das Sandsteinmuseum bereits jetzt jährlich einen Zuschussbedarf in Höhe von 126.000 € habe. Durch die Erhöhung dieses Zuschusses auf 157.000 € könne in die Zukunft des Museums als Frequenzbringer für Havixbeck investiert und somit eine Qualitätssteigerung erzielt werden. Herr Gromöller erläutert, dass zu erwartende Überschüsse aus der Rubrik „Akademie für Sandstein“ in Höhe von 35.595 Euro (=72.495 – 36.900) in dem aktualisierten Erfolgsplan nach wie vor nicht berücksichtigt seien, da dieser Betrag als „Kompensation Ertrag (Puffer)“ wieder herausgerechnet sei.

Herr Dr. Höfener bezieht sich auf die Anlage 8 „Zwischenrechnung“ aus dem Haupt- und Finanzausschussprotokoll vom 04.10.2017. Dort seien einige Positionen mit Fragezeichen versehen. Herr Wientges erläutert, dass er Fragen hierzu per E-Mail beantworten werde. Die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen und die FDP-Fraktion sehen die vorgelegten Zahlen kritisch. Herr Dr. Höfener befürchtet einen Anstieg der Kosten. Auf Herrn von Schönfels Hinweis, dass es inhaltlich keine neuen Erkenntnisse/Entwicklungen des Projektes im Vergleich zum Erfolgsplan vom August 2016 gebe, verweist Frau Böse auf das Projekt-Dossier.

Auf Herrn Rosenbaums Anfrage, wie viel ein möglicher Ausstieg aus dem Regionale-Projekt kosten werde, verweist Frau Böse auf die von der Verwaltung übersandte Mail von Anfang September 2017.

Hierauf wird über Herrn Henses Antrag, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage dahingehend zu ändern, dass der Gemeinderat bei den weiteren Planungen eingebunden werden soll, abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten sowie des Erfolgsplanes 2020 für das Regionale-Projekt am Sandsteinmuseum zu Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planungen fortzuführen und dabei den Gemeinderat einzubinden.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 6, Enthaltung: 0

TOP 18

Freigabe der Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 073/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 7
Haupt- und Verkehrsausschuss vom 04.10.2017 TOP 7

Anm. der Schriftführerin:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor dem TOP 17 „Entwicklung der Kosten sowie des Erfolgsplanes für das Regionale-Projekt am Sandsteinmuseum“ beraten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Gromöller Herrn Klaus Tombrock vom Büro A.K.T.

Zunächst werden zwei schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder beantwortet:

Schriftliche Anfrage von Herrn von Schönfels: Vorlage 073/2017 Freigabe des Entwurfes Baumberger Sandsteinmuseum

Mit E-Mail vom 03.10.2017 hat Herr von Schönfels folgende Anfragen gestellt, welche vom Büro frei[RAUM]planung im Einzelnen beantwortet werden:

„1. Bei der AKT wurde der Riegel um einige Meter nach Süden verschoben bei der Außengestaltung nicht“

Antwort:

Das Büro frei[RAUM]planung wurde Mitte/Ende August beauftragt und erhielt daraufhin von uns die zu dem Zeitpunkt abgestimmte Vorentwurfsplanung zum Hochbau. Diese diente für die ersten Überlegungen zur Freianlagengestaltung. Im Zuge unserer Entwurfsplanung wurden seit dem Veränderungen vorgenommen, die zunächst aber keinen entscheidenden Einfluss auf die Vorentwurfsplanung der Freianlagengestaltung hatten.

„2. Bei der AKT ist die vom Förderverein gewünschte Remise eingeplant bei Herrn Gernemann nicht. Dieser Bereich südlich des Museums und des Riegels wurde noch gar nicht gartenplanerisch angefasst.“

Antwort:

Bzgl. der Remise besteht noch grundsätzlicher Abstimmungsbedarf mit dem Förderverein und mit der Genehmigungsbehörde. Wenn die Lage des Gebäudes, die Größe und Gestaltung geklärt ist, wird diese in die Freianlagenplanung einbezogen.

„3. Im Straßenverlauf des Gennericher Weges steht bei der AKT ein Baum, bei der „freiRAUMplanung“ sinnvollerweise nicht“

Antwort:

Wie in der Anmerkung zu Pkt. 1 bereits aufgeführt, hat das Büro frei[RAUM]planung zunächst auf der Basis des (Hochbau)Vorentwurfs ein Freianlagenkonzept erarbeitet, das aufgrund der zeitlich sehr begrenzten Zeit (Beauftragung Mitte/Ende August, Bearbeitungszeit ca. 2 Wochen) nicht mehr in vollem Umfang in die Hochbauplanung und umgekehrt übernommen werden konnte.

„Nach den Vorgaben der HOAI sind alle an der Planung Beteiligten verpflichtet, ihre Planungsergebnisse den Beteiligten mitzugeben, damit diese jeweils übernommen werden können. Wenn ein Entwurf freigegeben werden soll, muss man davon ausgehen, dass dieser vollständig ist.“

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung lag der Entwurf für den Hochbau als VORABZUG und der Vorentwurf für die Freianlagen vor. Dieser unterschiedliche Planungsstand ist mit den zeitlichen Abläufen (siehe Anmerkung zu Pkt. 3) zu begründen und wurde von uns offensichtlich nicht eindeutig kenntlich gemacht. Die sich daraus ergebenden Mißverständnisse bitten wir zu entschuldigen. Die Unterschiede in der Plandarstellung haben jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Planung und Ermittlung der Kosten.

„Da das hier nicht der Fall ist, ist zu befürchten, dass eine koordinierende Stelle gar nicht vorhanden ist. Das birgt große Gefahren in sich, wie schon an der Kostenentwicklung festgestellt werden kann.“

Die bis jetzt ersichtliche Vorgehensweise lässt kein klares System erkennen. So kann der Rat diese Maßnahme nicht ruhigen Gewissens begleiten.“

Antwort:

Wir koordinieren die Abstimmung der Planung mit allen an der Planung Beteiligten. Im fortwährenden Planungsverlauf gibt es immer wieder unterschiedliche Planungsstände bei den Beteiligten. Wir werden zukünftig dafür Sorge tragen, dass es vor den Präsentationen zur besseren Nachvollziehbarkeit einen detaillierteren Abgleich der Darstellungen geben wird.

„Ich darf Sie deswegen bitten, bis zur Ratssitzung am 12.10.2017 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die einzelnen Beteiligten koordiniert und in ihrer Qualität besser geführt werden können.“

„Ergänzungsfrage:

Welche Kosten entstehen und wie sind die rechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des DG der Scheune“.

Antwort:

1. Der Ausbau würde Belichtungsflächen (Dachflächenfenster, Gauben, o.ä.) und einen 2. Rettungsweg über eine Außentür und Außentreppe erforderlich machen. Beides ist aus denkmalpflegerischer Sicht höchstwahrscheinlich nicht möglich. Die Möglichkeiten einer Nutzung des DG werden wir beim nächsten Planungsgespräch mit der Denkmalbehörde erörtern.
2. Die Statik der Holzbalkendecke lässt den Ausbau des DG im derzeitigen Zustand nicht zu. Hier müsste mit ergänzenden Konstruktionen umfangreich nachgearbeitet werden.
3. Der Brandschutz lässt mit der Einstufung als eingeschossige Versammlungsstätte einen Ausbau des DG nicht zu.
4. Aufgrund der vorgenannten Gründe, die eine Nutzung des DG der Scheune sehr unwahrscheinlich machen, wurden von uns noch keine Kosten ermittelt.

Ergänzend zu den o.g. Anmerkungen erhalten Sie im **Anhang** die überarbeitete Vorentwurfsplanung des Büro frei[RAUM]planung (Vorentwurf; Vorentwurf mit Entwässerung). Dazu der Hinweis vom Büro frei[RAUM]planung, dass die Kostenschätzung vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Höhenangaben und Prüfung des Kanalnetzes gilt.

Anm. der Schriftführerin:

*Die überarbeitete Vorentwurfsplanung des Büros frei[RAUM]planung zusammen mit dem Vorentwurf mit Entwässerung sind im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlagen 5 und 6** zum Protokoll eingestellt.*

Schriftliche Anfragen von Herrn Albrecht: Sandsteinmuseum

Die Anfragen von Herrn Albrecht werden ebenfalls im Einzelnen vom Büro frei[RAUM]planung wie folgt beantwortet:

„1. Treppenabgang Ostseite Durchfahrtsscheune

Herr Bastian hat seinerzeit angeregt dass dort eine Treppenanlage als Zugang für Mitarbeiter usw. zum Wendehammer Rabertsweg angelegt werden soll. Im Plan ist diese Treppe nun eingezeichnet. Im Plan ist aber weiter nicht zu erkennen wie die Anbindung erstellt werden soll.

Ist die Treppenanlage im gesamten Konzept mit inbegriffen? Sind die Kosten auch mit einkalkuliert?“

Antwort:

Die im Plan eingezeichnete Treppe seitl. der Scheune stellt die vorh. Treppe zum Kellergeschoss unter der Scheune dar, nicht den Zugang vom Wendehammer am Rabertsweg. Dieser Zugang ist von uns durch den Neubau geplant. Da die Vermessungsarbeiten noch nicht ausgeführt wurden (Aufmaß Treppe, Feststellung Geländehöhen, Feststellung Anschlusshöhen zu umgebenden Grundstücken und öffentlichen Verkehrsflächen, etc.) ist der Bereich der Treppe zum Kellergeschoss und der Zugang zum Wendehammer noch nicht detaillierter planbar. Die eingezeichnete Treppe ist daher lediglich als "Platzhalter" zu sehen.

„2. Lagerraum in dem Riegel

Um das Lager (an der Küche) befüllen zu können, müssen alle Sachen durch die Küche transportiert werden. Ist das aus Sicht der Hygienevorschrift OK? Was sagen die Fachleute hierzu?“

Antwort:

Die Planung wurde von Herrn Dr. Eichler mit Herrn Milling von der Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld besprochen, der grundsätzlich damit einverstanden ist. Herr Milling muss und wird im Zuge der weiteren Planung weiterhin beteiligt.

„3. Foyer in der Durchfahrtsscheune

Im BauAs wurde die Frage gestellt, ob durch eine Schiebetür der Mehrzweckraum und das Foyer verbunden werden können. Bei größeren Veranstaltungen können dann beide Räume miteinander verbunden genutzt werden.

Ist hier schon eine Klärung mit der Denkmalbehörde statt gefunden?“

Antwort:

Das nächste Planungsgespräch mit Beteiligung der Denkmalbehörde findet am 12.10.17 statt. Dann wird unter anderem auch die Möglichkeit einer Verbindung zwischen Garderobe und Mehrzweckraum erörtert.

„4. Catering bei größeren Veranstaltungen in der Durchfahrtsscheune

Hier wurde im BauAs gefragt, wie sich der Caterer bei größeren Veranstaltungen organisiert. Die Durchfahrtsscheune wird dann sicherlich zu klein werden.

Sind hierzu schon weitere Gedanken gemacht worden?“

Antwort:

Da das Gastronomiekonzept noch nicht geklärt ist, können dazu noch keine konkreten Planungen erarbeitet werden.

Nach der Beantwortung der Fragen erklärt Frau Böse, dass aus denkmalpflegerischer Sicht von der Nutzung des Dachgeschosses möglichst abgesehen werden solle, weil mit der Nutzungsänderung erhebliche Baumaßnahmen, die die Originalsubstanz betreffen, verbunden seien.

Herr Tombrock erhält das Wort und geht anhand von Folien auf die Gesamtanlage, das Haupthaus, den Lageplan und die Scheune ein. Die 4 Folien sind dem Protokoll als **Anlagen 7, 8, 9** und **10** beigelegt.

Er erklärt, dass die Denkmalbehörde gegen eine komplette Öffnung des Raumes in der Wagendurchfahrtsscheune sei, welche im Bau- und Verkehrsausschuss am 21.09.2017 vorgeschlagen wurde. Frau Böse ergänzt, dass im östlichen Teil des Gebäudes die sanitären Bereiche eingefügt werden sollen. Durch Schiebelemente wolle man die Nutzbarkeit des Veranstaltungsraumes erweitern und die teilweise Mitnutzung des Foyerbereiches ermöglichen.

Die Anfrage von Herrn Hense wie teuer die zwei Schiebetüren sein werden, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Auf die Frage von Herrn Eilers, ob durch eine Verkleinerung des Gastronomie-Bereiches, Einsparungen erzielt werden können, rät Herr Tombrock davon ab. Den Bereich der Gastronomie sieht er als wichtig an, durch den Einnahmen generiert werden können.

Herr Dr. Höfener vertritt die Meinung, dass noch einige Fragen bzgl. der Planung, des Raumkonzeptes und der Koordinierungsstelle geklärt werden müssen. Aus diesem Grund könne in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werden. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen den vorgestellten Entwurf aus, da die Kosten nicht eingehalten werden.

Um Förderfristen einhalten zu können, erläutert Frau Böse, dass ein Antrag mit einem Planentwurf gestellt werden müsse. Über die gestalterischen Details der Remise könne auch zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Der Förderverein habe sich bereit erklärt, den von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil für die Remise zu übernehmen. Hierbei seien aber die Kosten für die notwendige Infrastruktur nicht enthalten. Die Frage der Förderfähigkeit der neuen Remise bei gleichzeitiger Freistellung der Gemeinde vom Eigenanteil müsse noch mit der Bezirksregierung geklärt werden.

Herr Eilers macht darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung nicht über die endgültige Planung, sondern den Entwurf für die Antragsstellung beraten werde.

Folgende Anträge werden hintereinander gestellt:

- Frau Schäpers stellt den Antrag auf Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 073/2017; ferner stellt sie den Antrag auf Ende der Debatte.
- Herr von Schönfels stellt den Antrag, die Planer zu beauftragen, sowohl die Planung als auch die Kosten hierfür zur Ratssitzung am 09.11.2017 entwurfsreif vorzustellen;
- Herr Wesselmann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung.

Es wird zuerst über Herrn Wesselmanns Antrag auf Sitzungsunterbrechung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 10; Nein: 11; Enthaltung: 1.

In der darauf folgenden Diskussion, wie weiter zu verfahren ist, verlässt Herr Hense den Sitzungssaal, wodurch 21 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 073/2017 abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9; Nein: 9; Enthaltung: 2.

Da 21 stimmberechtigte Personen während der Abstimmung im Sitzungssaal anwesend sind, stimmt das Abstimmungsergebnis nicht. Es wird ein Zählfehler festgestellt. Der Beschluss war somit ungültig. Hierauf wird die Sitzung von 20:48 Uhr bis 21:00 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 21:00 Uhr wird durch die Schriftführerin festgestellt, dass 22 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal anwesend sind.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf:

Nach Bratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die der Verwaltungsvorlage 073/2017 beigelegten Anlagen und die Anlagen 7 - 10 zum Protokoll des Gemeinderates vom 12.10.2017 als Grundlage der weiteren Planungen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 6, Enthaltung: 3

TOP 19

Anforderungsprofil für die Koordinierungsstelle für regionale Baukultur am Baumberger-Sandstein-Museum

Die Verwaltungsvorlage 087/2017 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 25.09.2017 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 8

Herr Dr. Höfener erklärt, dass Klärungsbedarf hinsichtlich aller Personalstellen am Sandsteinmuseum herrsche und nicht nur wie im Haupt- und Finanzausschussprotokoll vom 04.10.2017 aufgeführt, hinsichtlich der neu einzurichtenden Koordinierungsstelle. Er bittet die Verwaltung alle Stellen rund um das Baumberger-Sandsteinmuseum mit entsprechenden Personalkosten und Schwerpunktaufgaben in einer Übersicht aufzuführen.

Herr Gromöller sichert dies im Protokoll zu.

Nachtrag der Verwaltung:

Der neue Mitarbeiter/Die neue Mitarbeiterin für den Bereich Baukultur wird eng mit der Museumsleitung zusammenarbeiten müssen und ihr organisatorisch unterstellt sein. Hinsichtlich des Anforderungsprofils wird auf die Verwaltungsvorlage 087/2017 verwiesen. Im Übrigen erfolgt die Detailabstimmung unter Beteiligung des Museumsbeirates.

Die Museumsleitung wird wie bisher Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen des Museums inhaltlich und organisatorisch vorbereiten und durchführen, das Profil des Museums weiter schärfen, Museumsführer einarbeiten und die Aufgaben des außerschulischen Lernortes überwachen und ggfls. Selbst übernehmen.

Die Aufgabenbereiche beider Mitarbeiter sind klar getrennt; in der Praxis wird es aber eine enge Zusammenarbeit geben müssen. Der Kulturort Sandsteinscheune wird eine große Nachfrage erleben. Der Mitarbeiter/Die Mitarbeiterin für Baukultur wird hier für die Nutzer-Akquise Verantwortung übernehmen. Der Museumsleiter wird die Scheune mit Ausstellungen und Kulturveranstaltungen bespielen. Schon bei dieser Darstellung wird deutlich, dass 2 Mitarbeiter aus unterschiedlichen Perspektiven die Nutzung der neuen Räume in den Fokus nehmen müssen. Hierzu bedarf es intensiver Abstimmungsprozesse, sodass erst zu einem späteren Zeitpunkt die genauen Aufgaben, Beschreibungen und Zuschnitte vorliegen können.

Herr Krotoszynski weist auf das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2017. Er möchte wissen, um wie viele Stellen es sich bei den aufgeführten 145.000 € genau handelt.

Nachtrag der Verwaltung:

Es handelt sich um die aktuellen Stellenanteile des Museumsleiters, zweier Teilzeitkräfte sowie von Aushilfsmitarbeiterinnen und Ansätzen für Overhead- und Gebäudemanagement. Darüber hinaus sind die Personalkosten für die halbe EG11-Stelle einkalkuliert.

Sodann wird über die Beschlussempfehlung laut Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.10.2017 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt, für das zukünftige Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum eine Koordinierungsstelle für Baukultur einzurichten. Diese Stelle soll personell und sächlich ausgestattet werden, um die Aktivitäten des Baumberger-Sandstein-Museums als regionaler Veranstaltungsort zu koordinieren und die Bestrebungen im Bereich Baukultur zu fördern.

Das in der Vorlage 087/2017 dargestellte Anforderungsprofil wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, den Museumsbeirat zeitnah einzuberufen und eine inhaltliche konzeptionelle Klärung der Stelle rund um das Kompetenzzentrum für Naturstein und Baukultur am Sandsteinmuseum vorzulegen. Die zu überarbeitende Verwaltungsvorlage soll dann in der 5. Sitzungsfolge vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 17, Nein: 0, Enthaltung: 5

TOP 20

Erweiterung Wohnpark Habichtsbach (Friedhofsfläche); Erschließungsplanung

Die Verwaltungsvorlage 076/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 8 und TOP 22.1 – nichtöff. Teil
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10. 2017 TOP 12

Herr Eilers hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.10.2017 gefragt, ob während der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen in der Haupteerschließungsstraße der Verkehr über den Fuß- und Radweg (Friedhofsfläche) umgeleitet werden könne. Seitens der Verwaltung erfolgte hierzu ein Nachtrag mit dem Verweis auf eine Anlage. Diese Anlage wurde versehentlich jedoch nicht im Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung aufgenommen. Aus diesem Grund liegt diese den Ratsmitgliedern heute als Tischvorlage vor und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 11** zum Protokoll eingestellt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Präsentation die Bauleistungen zur Erschließung der Friedhofsfläche auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 16, Nein: 6, Enthaltung: 0

TOP 20.1

Vergabe von Gemeindegrundstücken im Bebauungsplangebiet "Wohnpark Habichtsbach I"

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Schaffung von günstigem Wohnraum in Ortsnähe auf dem Gemeindegebiet aus. Im Bebauungsplangebiet „Wohnpark Habichtsbach I“ sollen laut Frau Schäpers mindesten 14 Sozialwohnungen entstehen.

Herr Gromöller geht auf die letzte Bürgermeisterkonferenz ein. Er erläutert, dass ein langfristiger Bedarf an sozialem Wohnbau vorhanden sei. In Havixbeck werden Sozialwohnungen u. a. durch das Flüchtlingswohnheim an der Altenberger Straße sowie durch einige Wohnungen im Baugebiet Habichtsbach II geschaffen. Nur wenige Investoren seien bereit, in sozialen Wohnbau zu investieren. Außerdem herrsche in der Gemeinde eine große Nachfrage nach Wohneigentum. Da es sich im vorliegenden Fall um lediglich 11 Restgrundstücke handele, spricht er sich gegen den sozialen Wohnbau an dieser Stelle aus.

Die FDP-Fraktion plädiert für die Ermittlung des Bedarfes an sozialen Wohnbau. Das Bebauungsplangebiet „Wohnpark Habichtsbach I“ sei hierzu nicht geeignet.

Sodann wird dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

TOP 21

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und dem Dach der Dreifachturnhalle

Die Verwaltungsvorlage 064/2017 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 TOP 14
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 13

*Anm. der Schriftführerin:
Herr Spüntrup befindet sich nicht im Sitzungssaal.*

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.09.2017 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Installation je einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach des Neubaus der Gesamtschule und der Dreifachturnhalle durchzuführen. Die Anlagengröße soll die Fläche optimal ausnutzen. Beim Netzbetreiber ist ein Anschlussantrag zu stellen. Vor Ausschreibung ist die Wirtschaftlichkeit mit den dann aktuellen Anlagenpreisen zu überprüfen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 21

TOP 22

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 077/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 TOP 8

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme bzgl. des Fahrzeugbeschaffungsplanes der Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand und Katastrophenschutz mbH (forplan) vor.

Diese ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 12** zum Protokoll eingestellt.

Frau Böse fasst die Stellungnahme zusammen: im Ergebnis könne festgehalten werden, dass in Hohenholte eine ausreichende Löschwassermenge vorhanden sei.

Sie berichtet weiter, dass man sich mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Nolte, in Verbindung gesetzt habe. Dieser habe bereits einige Bedenken hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplanes geäußert. In der nächsten Woche soll ein Treffen mit ihm zur Klärung stattfinden. Frau Böse schlägt aus diesem Grund vor, entweder in der heutigen Sitzung über die Brandschutzbedarfsplanung unter Vorbehalt abzustimmen oder die offenen Fragen zu klären und dann in der nächsten Sitzungsfolge hierüber zu beraten.

Die Ratsmitglieder bitten um Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzungsfolge. Herr Hense macht darauf aufmerksam, dass ebenfalls geprüft werden möge, ob eine Mindestraumhöhe von 2,50 m für die Atemschutzwerkstatt bindend sei.

Sodann wird dieser Tagesordnungspunkt ohne formelle Abstimmung auf die nächste Sitzungsfolge verschoben.

TOP 23 **Grundlagen der Friedhofsgebührenkalkulation**

Die Verwaltungsvorlage 078/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 14

Frau Böse bittet die Fraktionen um zeitige Rückmeldung hinsichtlich der Überlegungen über den Kostendeckungsgrad als Grundlage für die Gebührenberechnung für 2018.

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Friedhofsgebühren in der Fassung vom 13.09.2017 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage und auf Basis der Rückmeldungen der Fraktionen bis Mitte Oktober 2017 für die nächste Sitzungsfolge die entsprechende Gebührensatzung für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 24 **Grünflächenkonzept**

Die Verwaltungsvorlage 088/2017 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 15

Es wird über die Beschlussempfehlung laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

a.) Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Zustimmung für das grünpflegerische Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünanlagen.

b.) Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Zustimmung für die zeitnahe Vorbereitung der Ausschreibung von grünpflegerischen Maßnahmen zu erteilen und die erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 366.000 € für die Jahre 2018 bis 2020 bereitzustellen.

Für das Jahr 2018 werden Mittel in Höhe von 136.000 € brutto im Rahmen des Haushaltsplanes bereitgestellt.

Für die Jahre 2019 – 2020 werden Mittel in Höhe von jeweils 115.000 € brutto pro Jahr bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 25 **Eintragung von Objekten der sog. Neuen Ökonomie der Burg Hülshoff in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage 057/2017 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Objekte der sog. Neuen Ökonomie der Burg Hülshoff (ehem. Milchviehlaufstall, Melkstall samt Melkerwohnung und Abkalbestall (heutige „Rentei), das kleine Gebäude der ehemaligen Schmiede sowie die Stieleanne und die Pflasterung vor der östl. Giebelseite des Laufstalls (Zufahrt)) gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Gemeinde Havixbeck einzutragen, und zwar als Ergänzung der unter der lfd. Nr. 23 bereits dokumentierten Eintragung der Burg Hülshoff samt Vorburg.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 26

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Errichtung eines Informationsschildes an der A 43

Die Verwaltungsvorlage 074/2017 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 25.09.2017 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 17

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das Aufstellen von touristischen Hinweisschildern an der A43, in Nähe der beiden Anschlussstellen 4, Nottuln, unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat in Billerbeck und der Gemeinderat in Nottuln inhaltlich gleichlautende Beschlüsse fassen. Bei gleichlautender Beschlusslage der Nachbarkommunen, wird die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck beauftragt, auf die Kommunen Billerbeck und Nottuln zuzugehen, um das gemeinsame Verfahren der touristischen Hinweisschilder abzustimmen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 22

TOP 27

CDU Antrag - Nutzung von Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung

Die Verwaltungsvorlage 089/2017 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 04.10.2017 TOP 11

Seitens der Fraktionen werden die einzelnen Vertreter und Stellvertreter bzgl. der neu einzurichtenden Arbeitsgruppe wie folgt benannt:

Aus der CDU-Fraktion:

- Vertreter: Herr Frank Newels
- Stellvertreter: Herr Thorsten Webering

Aus der SPD-Fraktion:

Vertreter: Herr Fred Eilers
Stellvertreter: Herr Dirk Postruschnik

Aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Vertreter: Herr Dr. Friedhelm Höfener
Stellvertreter: Herr Uwe Tchorz

Aus der FDP-Fraktion:

Vertreter: Herr Bernhard Pohlmann
Stellvertreter: Herr Friedbernd Krotoszynski

Aus der Verwaltung sollen Herr Stefan Wilke und Herr Dirk Wientges an der neu einzurichtenden Arbeitsgruppe teilnehmen sowie bei Bedarf Herr Bürgermeister Gromöller.

Sodann erfolgt folgende Beschlussfassung:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Arbeitsgruppe aus den in der Sitzung des Gemeinderates am 12.10.2017 genannten Personen zur weiteren Vorgehensweise über die weitere Nutzung der Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 28

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 28.1

Frau Schäpers: Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Frau Schäpers macht darauf aufmerksam, dass unter dem TOP 9 „Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW“ Herr Gromöller nicht hätte mitabstimmen dürfen.

Die Ratsmitglieder einigen sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung am 09.11.2017 erneut zu beraten.

TOP 28.2

Herr Dr. Höfener und Herr Rosenbaum: Kosten Ausstieg aus Projekt Sandsteinmuseum

Welche Kosten entstehen bei einem Ausstieg aus dem Projekt für regionale Baukultur am Bamberger-Sandstein-Museum? Welche Auswirkungen hätte dies im Hinblick auf andere Förderungen?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu wird seitens der Verwaltung nochmals auf die E-Mail vom 1.9.2017 verwiesen; es wurde folgendes ausgeführt:

Zu Ziff. 4

Bisher sind für das Projekt bereits Aufwendungen in Höhe von rd. 70.500 € entstanden (Architektenwettbewerb, Begleitung Antragstellung Regionale 2016, Planungsaufträge für Voruntersuchungen pp.); da die bisher vergebenen Aufträge stufenweise beauftragt worden sind, ist nicht in

allen Fällen mit Schadenersatzansprüchen bei einer nicht durchgeführten weiteren Beauftragung zu rechnen.

Durch das Regionale-Projekt hat die Gemeinde eine Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln auch für sonstige Maßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept erhalten; die Förderquote liegt bei 60 %. Dieser Fördersatz wird der Gemeinde Havixbeck auch bei Folgemaßnahmen in den nächsten Jahren erhalten bleiben, obwohl nach Mitteilung der Bezirksregierung über die Verteilung der Fördersätze für 2018 eine Quote für Havixbeck von nur noch 50 % vorsieht. Maßgeblich hierfür ist jedoch das Regionale-Projekt.

Die Bewilligung des erhöhten Kreiszuschusses ist an die Realisierung des Regionale-Projektes geknüpft und würde dann entfallen; auch der Vereinbarung mit dem LWL zur Förderung des Themas Baukultur würde die Grundlage entzogen.

Inzwischen sind noch weitere Aufträge im Hinblick auf vergeben worden. Hierzu wird auf die Zusammenstellung der Kosten bei Kostengruppe 700 verwiesen, die Anlage 1 der Vorlage 092/2017 ist.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 25.10.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte